



Projekt-Unterlagen (Tischvorlage)

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Erweiterung des Diabas-Tagebaus Huneberg Ost, LK Goslar

(unter Bezugnahme auf Raumverträglichkeitsstudie (RVS-1) zur ROV-Antragskonferenz)

**zur Durchführung des Scoping-Termins für ein
immissionsschutzrechtliches Verfahren (nach BlmschG) beim
Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Braunschweig**

am 8. April 2014

Antragsteller/ Planersteller:

Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers
Niederlassung der KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG
Am Güterbahnhof 5
38667 Bad Harzburg

Bad Harzburg, Februar 2014

Träger des Vorhabens (TdV/ Antragsteller)

Abt. Rohstoffsicherung, Umweltschutz & Genehmigungsmanagement/ Verfasser - Dipl.-Geol. I. Schulz
KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis

1	Einführung	7
2	Der Huneberg als Planungsraum	13
3	Begründung des Vorhabens	16
4	Ermittlung der Ausführungsvariante des Vorhabens	18
5	Beschreibung des Vorhabens	20
	5.1 Vorbemerkungen	20
	5.2 Bauliche Maßnahmen	20
	5.3 Bauablauf (Erschließung)	24
6	Planungsrechtliche Situation	28
	6.1 Vorbemerkungen	28
	6.2 Raumordnungsprogramme & Bauleitpläne	29
	6.3 Schutz- und Restriktionsflächen	31
7	Voruntersuchungen zum Vorhaben	35
	7.1 Hydrologische Auswirkungen	35
	7.2 Ökologische Risikoeinschätzung	40
8	Vorgesehener Untersuchungsrahmen für die UVU	43
	8.1 Vorbemerkungen	43
	8.2 Schutzgut Mensch	50
	8.2.1 Wohnen	51
	8.2.2 Freizeit	51
	8.2.3 Immissionen	52
	8.2.3.1 <i>Lärm</i>	52
	8.2.3.2 <i>Licht</i>	54
	8.2.3.3 <i>Luftschadstoffe</i>	55
	8.3 Schutzgut Tiere	57
	8.3.1 Aquatische Fauna	57
	8.3.2 Terrestrische und Amphibische Fauna (incl. Avifauna)	59

8.4	Schutzgut Pflanzen	60
8.5	Schutzgut Boden	64
8.6	Schutzgut Wasser	68
8.6.1	Oberflächengewässer	68
8.6.2	Grundwasser	70
8.7	Schutzgut Luft	72
8.8	Schutzgut Klima	73
8.9	Schutzgut Landschaft	74
8.10	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	76
8.11	Sonstiges	77
9	Vorgesehene Untersuchungsaspekte außerhalb der UVU	78
10	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	79
11	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	83

ANLAGENVERZEICHNIS

LITERATURVERZEICHNIS

Kartenmaterial

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Für den seit den 1950-iger Jahren betriebenen Festgesteinsabbau von Diabas am Huneberg, Landkreis Goslar steht in bereits absehbarer Zeit (ca. 2025-2030) aus Gründen des Auslaufens der bisherigen Abbaugenehmigung (v. 19.4.2002), den erreichten Grenzen des lagerstättenwirtschaftlichen Vorkommens sowie der Unwirtschaftlichkeit der Gewinnung infolge zunehmender Abraumüberdeckung ein Ende der Fördertätigkeit zu erwarten.

Derzeit deckt das Traditionsunternehmen des betreffenden Gewinnungsbetriebes (gleichzeitig Träger des Vorhabens [TdV]) mit einer Jahresförderleistung um 1,0 Mio. Tonnen den rohstoffwirtschaftlichen Gesamtbedarf an hochwertigen Zuschlagstoffen von Splitten und Schottern allein im Land Niedersachsen von rd. 10% sowie weiterer Bedarfsträger in Norddeutschland.

Durchgeführte geologische Prospektions- und Explorationsarbeiten in den Jahren 2011-2013 haben in der gleichen Lagerstättenprovinz (nördlicher Oberharzer Diabaszug; gemeindefreies Gebiet und baurechtlicher Außenbereich Bad Harzburgs) in einem derzeit ausschließlich mit Fichten-Wald bestandenen Gebiet von rd. 51 ha ein vergleichbares und wirtschaftlich für den Zeitraum von ca. 50 Jahren nutzbares Vorkommen ausgewiesen, welches sich auf Grund seiner unmittelbaren Nähe als Erweiterungsgebiet (Fortsetzung) anbietet.

Mit dieser Charakteristik kommt jenem Areal der Standortvorteil zu, dass ohne den Bedarf eines Neuaufschlusses in der Region des Harzes, einerseits die weitergehende Bedarfsdeckung an qualitativ hochwertigen natürlichen Zuschlagstoffen mit einem umfangreichen Einsatzspektrum in der Bauindustrie auch langfristig gesichert werden kann. Andererseits werden zugleich die Optionen der Weiternutzung bisheriger Infrastruktur (Aufbereitung & Klassierung sowie Anschluss & Zuwegung) sowie der Erhalt aller bislang am Standort Huneberg beschäftigten Mitarbeiter erwogen, die sich dafür anbieten.

Die geplante Erweiterung ist ein Vorhaben im Sinne des § 2 Abs. 2

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), dass gem. § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Insofern ist die Umweltverträglichkeit im Rahmen einer Planfeststellung zu prüfen, wobei Einzelheiten zur Durchführung der UVP im UVPG geregelt sind.

Zur Durchführung der UVP werden vom TdV in einem Folgestadium bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde des Gewerbeaufsichtsamtes [GAA] Braunschweig) bei der Planfeststellungsbehörde Unterlagen vorgelegt, die zur Darstellung der Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind. Diese zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) zusammen zu fassenden Unterlagen werden die wesentlichen Ergebnisse aus den verschiedenen Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern enthalten.

Vor diesem Hintergrund soll der vorherige Scoping-Termin nach § 5 UVPG dazu genutzt werden, in einem Sondierungsgespräch den Inhalt und Umfang der für das geplante Vorhaben im Rahmen der UVU voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, anerkannten Verbänden sowie Anliegergemeinden bzw. kommunalen Gebietskörperschaften festzulegen.

Insofern dient der Scoping-Termin - als nach EU-Richtlinie 97/11 des Rates der EU /11/ gesetzlich vorgeschriebene EU-Richtlinie - zur Erörterung und Festlegung der für die spätere Umweltverträglichkeitsprüfung relevanten Unterlagen nach Art und Inhalt (Tiefe), dem diese Tischvorlage dienlich werden soll.

Zuständige Behörde für das zudem aus raumordnerischer Sicht erforderliche Raumordnungsverfahren (ROV) ist entsprechend der hoheitlichen Zuständigkeitsregelung innerhalb des Landes Niedersachsen für den Großraum Braunschweig der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB). Dieser hat gegenüber dem für die Durchführung des notwendigen immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) Braunschweig die Zusammenlegung eines gemeinsamen Termins für die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren und den Scoping-Termin zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren empfohlen und erklärt.

Insofern versteht sich die vorsorglich bereits erstellte Raumverträglichkeitsstudie (RVS-1), als zu diesen Projekt-Unterlagen zugehöriges Grundlagendokument. Gleichzeitig wurde erklärt, dass das ROV Voraussetzung für das Zulassungsverfahren nach BImSchG sein muss und wird.